

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Personalrecht der Stadt Opfikon
Revision

P1.C

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 2010-195 vom 24. August 2010 dem Gemeinderat das überarbeitete Personalrecht zur Beschlussfassung unterbreitet. Die darauffolgenden Beratungen zwischen dem Stadtrat und der GPK führten zu einem Rückzug respektive einer Überarbeitung dieser Vorlage.

Das kantonale Personalgesetz wurde bereits am 27. September 1998 von den Stimmberechtigten gutgeheissen. Seither wurde dieses mehrfach geändert und insbesondere in Bezug auf neue Kündigungsvorschriften, Regeln zur Mitarbeiterbeurteilung sowie Case-Management (Fallbegleitung) wurden neue Regelungen erlassen. Dabei hat sich herausgestellt, dass besonders kleine und mittelgrosse Gemeinden aufgrund mangelnder organisatorischer, fachlicher, finanzieller sowie personeller Ressourcen mit der Umsetzung dieser Vorschriften überfordert sind. Dies trifft ebenso auf die Stadt Opfikon zu.

2. Grundsätze

Damit die Lesbarkeit möglichst einfach bleibt, werden im Personalrecht nur die wesentlichen Abweichungen zum kantonalen Personalrecht aufgeführt. Auf die Auflistung der identischen Bestimmungen des kantonalen Personalrechts wird verzichtet.

3. Abweichungen zum kantonalen Personalrecht

Im Gegensatz zum kantonalen Personalrecht soll die Kündigung von Angestellten, deren Weiterbeschäftigung dem öffentlichen Interesse widerspricht, ermöglicht werden.

Ausserdem muss nach einer ungenügenden Mitarbeiterbeurteilung nicht mehr zwingend eine Bewährungsfrist eingeräumt werden. Eine solche wird aber auch nicht explizit ausgeschlossen.

Der Schule soll ermöglicht werden, beim eigenen Personal eine vom Kanton inhaltlich abweichende Mitarbeiterbeurteilung durchführen zu können.

Die eigene Weiterbildung der städtischen Angestellten soll verstärkt gefördert und eingefordert werden.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Auf ausdrücklichen Wunsch der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission wird das Case Management im Opfiker Personalrecht belassen. Ausserdem wird die Sozialplanpflicht analog zum kantonalen Personalgesetz nicht ausgeschlossen. Des Weiteren werden mögliche Kündigungsgründe neu konkreter aufgelistet ausformuliert und besser begründet.

Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen dem überarbeiteten Personalrecht mit Beschluss Nr. 2010-195 inklusive den Ergänzungen der GPK zuzustimmen.

Referent: Paul Christ

Der Präsident

Ein Mitglied

Tan Birlesik

Paul Christ

Opfikon, 13. Oktober 2011